

## Pressemitteilung Nr. 17/2023 vom 09. März 2023

## Entscheidung im einstweiligen Verfügungsverfahren

## 7 O 325/23

Die 7. Zivilkammer des Landgerichts hat mit Beschluss vom heutigen Tag die Anträge des Landesverbandes der Partei "Alternative für Deutschland" (Antragsteller) gegen Mitglieder des Landesverbandes als "Notvorstand" der Partei "Alternative für Deutschland" (Antragsgegner) zurückgewiesen. Die Antragsteller – zwei Mitglieder des Landesverbandes sowie der Landesverband selbst – begehren die Feststellung, dass die von den Antragsgegnern – drei andere Mitglieder des Landesverbandes – vorgenommene Einreichung eines Wahlvorschlags zur Bürgerschaftswahl im Wahlbereich Bremen unter dem Namen "Alternative für Deutschland" rechtswidrig sei, die Antragsgegner zur Beseitigung verpflichtet und die Rücknahme des eingereichten Wahlvorschlages zu bewirken seien.

Zur Begründung hat die Kammer zunächst ausgeführt, dass die jeweils als Antragsteller bzw. Antragsgegner aufgetretenen Mitglieder in diesem Verfahren bereits nicht prozessführungsbefugt seien. Im Übrigen fehle es aber auch an der für den Erlass einer einstweiligen Verfügung erforderlichen Eilbedürftigkeit, da das zunächst vorrangige innerparteiliche Schiedsgerichtsverfahren nicht durchgeführt worden sei.

Henrike Kull Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -

Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782 Fax-Nr.: 0421 361 15837

E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de